



## Fragen und Antworten im Überblick

---

**Zu welchem Monat/Jahr sind z. B. nachträglich ausgezahlte variable Gehaltsbestandteile (z. B. Abhängig vom Jahresüberschuss eines Jahres) zuzurechnen?**

Wurden die variablen Gehaltsbestandteile als Einmalzahlung gezahlt, dem Auszahlungsmonat.

**Welche Arbeitnehmer wären es, die keinen Krankengeldanspruch haben können?**

Kein Krankengeldanspruch haben zum Beispiel beschäftigte Altersrentner.

**Bei der Kinderlos- Betrachtung, ist das Alter der Kinder zu beachten?**

Das Alter des leiblichen Kindes spielt keine Rolle.

**Ein AN erhält eine Alt-Lebensversicherung (Beginn deutlich vor 2000) steuerfrei ausgezahlt. Frage 1) Gilt Ihr formulierter Grundsatz steuerfrei = SV-Beitragsfrei auch hier, oder gibt es Ausnahmen. Frage 2) Fall ja: Wie verläuft der Meldeweg?**

Hier gilt es zu unterscheiden ob es sich um eine Freiwillige- oder eine Pflichtversicherung handelt. Achtung: beim freiwillig Versicherten wird für die Beitragsberechnung grundsätzlich die gesamte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit herangezogen. Damit sind auch Rentenzahlungen aus der privaten Lebensversicherung in voller Höhe beitragspflichtig.

**Wer stellt den SV Ausweis aus, wenn Student noch nicht gearbeitet hat. Woher bekommt er den SV Ausweis?**

Der Rententräger stellt den SV-Ausweis aus.

**Wenn ein Arbeitnehmer über die BBG der Krankenkasse kommen wird im Verlauf des Kalenderjahres - muss oder kann er sich dann freiwillig versichern? Kann er nicht auch mit dem Höchstbetrag in der gesetzlichen KV bleiben?**

Wenn ein Arbeitnehmer die BBG der Krankenversicherung überschreitet und voraussichtlich im folgenden Jahr ebenfalls überschreitet, wird er ab Beginn des Folgejahres versicherungsfrei in der Kranken- und Pflegeversicherung. Die Kranken- und Pflegeversicherung kann über eine Freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung fortgeführt werden. Ein Verbleib als Pflichtversicherter ist nicht möglich.

**Wie verhält es sich, wenn der AN ebenfalls über die BBG der RV/AV kommt?**

Wenn der Arbeitnehmer über der BBG der RV/AV kommt, fallen Beiträge max. bis zur Beitragsbemessungsgrenze in der RV/AV an. Bitte beachten Sie, dass bei Einmalzahlungen eine anteilige Jahresbeitragsbemessungsgrenze zu bilden ist.

**Ein Lohnzettel weist 14,6% / 7,6% aus - heißt das, der Zusatzbeitrag wurde nur hälftig für den AG fällig?**

Der individuelle Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung wird ab 01.01.2019 paritätisch zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer aufgeteilt. Bei der AOK PLUS heißt das, der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber zahlen jeweils 0,3 %.

**Thema Sachbezüge / Mittagessen: Hier habe ich gelesen, der Freibetrag von 40 Euro mtl. gilt nicht mehr und eine Übernahme der Essenskosten gilt als Sachbezug?**

Nach wie vor gilt die 44-Euro-Freigrenze. Wichtig ist, dass es sich bei den vom AG bereitgestellten Leistungen tatsächlich um Sachbezüge handelt und nicht um Geldzuwendungen.

**Wenn sich die Daten einer Firma ändern, z.B. Name der Firma. Reicht es, eine Änderung im SV.Net vorzunehmen, damit der Betriebsnummernservice der Arbeitsagentur Bescheid weiß oder wie muss der Betriebsnummernservice informiert werden?**

In diesem Fall reicht es nicht aus, die Firmenstammdaten im sv.net zu ändern. Die Betriebsnummernstelle der Arbeitsagentur muss über den Datensatz Betriebsdatenpflege, den Sie mit sv.net erstellen können, informiert werden.

**Gilt in der PV das Wohnort- oder Arbeitsortprinzip?**

Maßgeblich ist der Beschäftigungsort.

**Wie lange sollten die Belege z. B. Krankenscheine aufbewahrt werden? 4 Jahre, 6 Jahre oder bis die SV- Prüfung durch ist?**

Wir empfehlen, die Belege immer bis zur nächsten Betriebsprüfung aufzubewahren.

**Sehe ich den Tätigkeitsschlüssel auf der Meldebescheinigung?**

Ja, der Tätigkeitsschlüssel ist angegeben.

**Wie lange gilt ein AN als AN ohne Kinderzuschlag?**

Sofern er kinderlos ist, bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres.

**AN hat Kinder, die aber bereits über 18 Jahre sind.**

Das Alter des leiblichen Kindes des Arbeitnehmers spielt dabei keine Rolle. Die Befreiung vom Beitragszuschlag zur Pflegeversicherung bleibt ein Leben lang erhalten.

**Der Zuschlag ist also nicht an den Kinderfreibetrag bei der Lohnsteuer gekoppelt?**

Nein, das ist nur ein Indiz, dass der AN Kinder hat. Auch ohne einen Kinderfreibetrag ist es möglich, vom Beitragszuschlag in der Pflegeversicherung befreit zu sein.

**Wie verhält sich die Aufbewahrung im Zusammenhang mit der DGSVO? bspw. bei ausgeschiedenen Mitarbeitern**

Wir empfehlen, im Löschkonzept festzulegen, dass die nicht mehr benötigten Belege nach Ablauf der Mindestaufbewahrungsfrist bzw. nach erfolgter Betriebsprüfung für den entsprechenden Zeitraum zu vernichten sind.

**Zählen Erholungsbeihilfen, welche nur zeitlich begrenzt - Zahlung 1x im Jahr für den Zeitraum 2020 bis 2024 als Einmalzahlung?**

Sofern die Erholungsbeihilfe beitragspflichtiges Arbeitsentgelt ist, gilt sie als Einmalzahlung.

**Wird die Direktversicherung bei der Berechnung des Stundenlohnes mit berücksichtigt? (Auf den Mindestlohn)**

Mindestlohnanspruch ist grundsätzlich ein Barlohnanspruch daher wird eine Entgeltumwandlung, die zur Unterschreitung des Mindestlohnes führt, allgemein rechtlich kritisch gesehen.

**Bekommt man in Quarantäne einen Krankenschein und wie verhält es sich mit der Lohnfortzahlung?**

Aktuell tauchen vielfältige Fragestellungen durch die Corona-Krise auf. Wir empfehlen den Internetauftritt des zuständigen Bundesministeriums: [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

**Wenn Altersrentner in einem geringfügigen Arbeitsverhältnis beschäftigt werden, welcher Personengruppenschlüssel ist hier anzuwenden: 109 für GfB oder 119 für Altersrentner?**

Die Personengruppe 109 (geringfügig Beschäftigter) ist anzuwenden.

**Wir haben eine Vollrentnerin, welche die vorgezogene Rente mit 63 seit 1.3.20 erhält. Ist sie versicherungspflichtig in der Arbeitslosenversicherung? Sie kann ja nicht mehr arbeitslos werden...**

In der Arbeitslosenversicherung gilt: Versicherungsfreiheit tritt erst mit Erreichen der Regelaltersgrenze ein.

**Was ist zu tun, wenn der Tätigkeitsschlüssel aufgrund Arbeitszeitänderung geändert wurde von Vollzeit auf Teilzeit. Dies aber dann bei wieder Vollzeitarbeit vergessen wurde, wieder umzustellen.**

Die Änderung des Tätigkeitsschlüssels ist kein meldepflichtiger Tatbestand.

**Können die Krankenkassen den SV-Ausweis auch ausstellen? Oder kann eine Abfrage über sv.net dies anstoßen?**

Ja, der SV-Ausweis kann auch bei der Krankenkasse beantragt werden.

Eine Beantragung über sv.net ist nicht möglich.

**Wie sind Sozialversicherungstage definiert (Folie 24)? Hätten Sie einen Link dazu? Danke.**

Dies finden Sie im § 1 Beitragsverfahrensordnung BVV in Verbindung mit § 223 SGB V.

[https://www.gesetze-im-internet.de/beitrvv/\\_\\_1.html](https://www.gesetze-im-internet.de/beitrvv/__1.html) [https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_5/\\_\\_223.html](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/__223.html)